

COVID-19 in Schweden – Das Wichtigste in Kürze

06.07.2020 – Wichtige aktuelle Änderungen gelb markiert – Angaben ohne Gewähr

1) Ein- / Ausreise und Grenzübergänge

- Staatsangehörige der EU, der Schweiz, ihre Familienangehörigen und Inhaber von EU-Aufenthaltsgenehmigungen unterliegen keinen Einreisebeschränkungen. Alle Grenzübergänge sind geöffnet.
- Die weltweite Reisewarnung des schwedischen Außenministeriums für Reisen aus Schweden ins Ausland gilt bis 15. Juli 2020

Einreise/Rückkehr nach Deutschland

Die Bundesregierung hat die **Reisewarnung für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, für Schengen-assoziierte Staaten und für das Vereinigte Königreich ab dem 15. Juni aufgehoben** und durch individuelle Reisehinweise ersetzt. Für alle weiteren Staaten wurde die Reisewarnung bis 31.08.2020 verlängert.

Anmerkung: **Vor nicht notwendigen, insbesondere touristischen Reisen nach Schweden wird weiterhin gewarnt**, da Schweden die Neuinfiziertenzahl von weniger als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten 7 Tagen überschreitet.

Die aktuelle Fassung der bayerischen Quarantäneverordnung vom 15. Juni 2020 finden Sie [hier](#) . Sie wurde [bis zum 13. Juli verlängert](#).

- Die Quarantäne-Pflicht gilt nur noch für Personen, die sich im Zeitraum von 14 Tagen vor der Einreise nach Bayern in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Maßgeblich sind die vom Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt der Einreise nach Bayern [hier](#) ausgewiesenen Risikogebiete.
- Die betroffenen Personen müssen sich für einen Zeitraum von 14 Tagen in häusliche Quarantäne begeben. Diese 14 Tage beginnen mit der Einreise nach Bayern, der Zeitraum, der zwischen dem Verlassen des Risikogebietes und der Einreise nach Bayern liegt wird auf die 14 Tage nicht angerechnet.
- Liegt bei der Einreise ein negativer, ärztlich bestätigter molekularbiologischer Corona-Test vor, der nicht älter als 48 Stunden ist, entfällt die Quarantäne-Pflicht. Der Test und die ärztliche Bestätigung müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen und in einem EU-Staat bzw. in einem Staat mit vom Robert Koch-Institut anerkannten Qualitätsstandards durchgeführt worden sein. Wird ein solcher negativer Test während der Quarantäne in Bayern vorgelegt, endet diese.

Anmerkung: Da die Neuinfiziertenzahl in Schweden über dem Grenzwert von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten 7 Tagen überschreitet, ist fällt das Land in die Kategorie Risikogebiet. Laut Informationen der AHK Schweden besteht für Ausreisende, die in ein Land reisen, das die Vorlage eines negativen Tests auf Covid-19 für die uneingeschränkte Einreise verlangt, die Möglichkeit einen solchen Test in Schweden durchzuführen. Die Kapazitäten sind allerdings gering, so dass es zu Wartezeiten kommen kann.

2) Das ist im Land zu beachten

- Es wird empfohlen, Menschenansammlungen zu meiden und Abstand zu halten.
- Der Handel ist aufgefordert, die Zahl der Kunden zu begrenzen und Abstandsregeln einzuführen.

3) Nützliche Links / Kontakte

[Infos der Deutsch-Schwedischen Handelskammer](#); [Infos der GTAI](#); [Infos der schwedischen Gesundheitsbehörde](#).

Telefonische Informationsmöglichkeiten zum Corona-Virus in Schweden:

Allgemeine Informationen zum Virus erhalten Sie unter der Nummer 113 13 (aus dem Ausland unter +46 77 33 113 13). Wenn Sie Symptome bei sich wahrnehmen und sich in Schweden befinden, rufen Sie den Gesundheitsservice unter 11 77 an.

Ihre regionalen Ansprechpartner der IHK und der Handwerkskammer finden Sie [hier](#).

Quellen

Deutsch-Schwedische Handelskammer

<https://www.handelskammer.se/de/nyheter/informationen-fuer-mitglieder-und-kunden-zum-coronavirus-covid-19>

WKÖ

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/geschaeftsreisen-aus-oesterreich-nach-schweden.html>

GTAI

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/schweden/schweden-auf-dem-sonderweg-236742>